

Rufname



Wohndaten
Telefon:
eMail

Bundesverfassungsgericht

Schlossbezirk 3

76131 Karlsruhe

Datum

Betreff: Beschwerde (Rechtsbehelf) wegen Verletzung des Artikels 1 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 1 der deutschen Verfassung (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland). Die Beschwerde (Rechtsbehelf) richtet sich gegen die Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland, die Legislative, die Exekutive, die Judikative, Banken und Sparkassen, Krankenversicherungen, Versicherungen...usw., da der rechtsfähige MENSCH (BGB §1) ignoriert und NICHT anerkannt (erkannt) wird.

Verehrtes Bundesverfassungsgericht!

Ich, _____, möchte einen gravierenden Verfassungsbruch aufzeigen bzw. anzeigen. Offenkundig und beweisbar ist niemand in der Bundesrepublik Deutschland gewillt oder geistig in der Lage den rechtsfähigen MENSCHEN zu erkennen und anzuerkennen. Durch diese Tatsache ergibt sich ein offenkundiger und beweisbarer Widerspruch zum Artikel 1 der deutschen Verfassung mit dem Titel „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“. Wie kann dann der Artikel 3 Absatz 1 der deutschen Verfassung erfüllt werden, wenn der rechtsfähige MENSCH nicht erkannt und anerkannt und stattdessen die Person, z.B. Vorname/Name benutzt wird?

Da **ALLE MENSCHEN** nicht erkannt und anerkannt werden und noch zusätzlich über eine rechts- und geschäftsunfähige Person mit erfundenem Personennamen (EGBGB Artikel 7 und 10 in Verbindung mit GG Artikel 116 und StAG §1) verwaltet werden, werden **ALLE MENSCHEN** Ihrer Würde und Ihrer RECHTE beraubt!!!

Ich erwarte eine Antwort bis zum Tag/Monat/Jahr



